

Preisblatt Netznutzung Strom im ChemiePark Bitterfeld Wolfen Entgelte gültig ab 01.01.2023

Sollte die Kosten innerhalb des Jahres 2023 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt.

Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume – gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	41,99	4,81	143,24	0,76
Mittelspannung	48,04	4,97	145,04	1,09
Niederspannung	56,07	5,27	151,07	1,47

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	23,87	0,76
Mittelspannung	24,17	1,09
Niederspannung	25,18	1,47

2. Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

2.1 Entgelte für Netznutzung

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	73,00	86,87
Arbeitspreis	ct/kWh	7,40	8,81

2.2 Straßenbeleuchtung

		Netto	Brutto
Grundpreis	€/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	4,94	5,88

3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Tabelle 3.1 - Kunden mit Leistungsmessung

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

Messstelle in	Messentgelt ohne Wandlersatz	Wandlersatz	Telekommunikationsanschluss*	Summe
	€ je Messloka-tion und Jahr	€ je Wandler-satz und Jahr	€ je Messloka-tion und Jahr	€ je Messloka-tion und Jahr
Mittelspannung und Umspannung Hoch-/Mittelspannung	213,00	252,00	108,00	573,00
Niederspannung und Umspannung Mittel-/Niederspannung	213,00	24,00	108,00	345,00

* Von EVIP bereitgestellte Fernauslesung über Mobilfunk

Tabelle 3.2 - Kunden ohne Leistungsmessung

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Messstellenbetrieb inklusive Messung (Jährliche Bereitstellung der Messwerte)	€ je Messlokation und Jahr	
	Netto	Brutto
Tarifzähler ohne Tarifschaltgerät	7,84	9,33
Maximumzähler	60,00	71,40
Tarifschaltgerät	12,80	15,23
Wandlersatz Niederspannung	24,00	28,56

4. Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet.

Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.

Alle Umlagen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

LVG*	Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV
	ct/kWh
A	0,417
B	0,050
C	0,025

*Umlagen für den Jahresverbrauch je Abnahmestelle für die Letztverbrauchergruppe (LVG):

- A: Für Strombezüge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh
- B: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
- C: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,591

KWK-Umlage § 10 EnFG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig	0,357

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore- Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden.

Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.